Informationen für Schulleitungsteams

Februar 2021

VBE

VORTEILE einer VBE-Mitgliedschaft

Diensthaftpflichtschutz

Aufgabe des VBE-Diensthaftpflichtschutzes ist es, berechtigte Haftpflichtansprüche an VBE-Mitglieder zu befriedigen und alle unberechtigten oder übertriebenen Forderungen der Anspruchsteller auch juristisch abzuwehren. Diese Versicherung gilt auch an deutschen Schulen im Ausland.

Personen- und Sachschäden 10.000.000,00 Euro

Mitversichert sind Schäden am fiskalischen Eigentum (z. B. Eigentum der Schule)

Schulschlüsselverlust 50.000,00 Euro

Freizeitunfallschutz (weltweit)

Todesfallentschädigung 2.500,00 Euro

Invaliditätsentschädigung bis 7.000,00 Euro

Unfallkrankenhaustagegeld (maximal 2 Jahre) 7,00 Euro

Genesungsgeld (1.-10. Tag 7,00 €; 11.-20. Tag 3,50 €; 21.-100. Tag 1,75 €)

Rechtsberatung und Rechtsschutz (dienstlich)

Jedes Mitglied kann Rechtsberatung in dienstlichen Angelegenheiten einholen, in schwierigen Situationen sogar Rechtsschutz beantragen (gilt auch an deutschen Schulen im Ausland).

Nehmen Sie einfach Kontakt mit der VBE-Landesgeschäftsstelle auf.
Wir veranlassen alles Weitere für Sie.

Verband Bildung und Erziehung
Landesgeschäftsstelle, Heilbronner Straße 41, 70191 Stuttgart
Telefon: 0711 229314-6
E-Mail: vbe@vbe-bw.de

EDITORIAL

Gerhard Brand,
Landesvorsitzender des
VBE Baden-Württemberg

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das neue Jahr startet, wie das alte Jahr geendet hat: Das Pandemie-Geschehen greift massiv in unsere Schulen ein. Der Krisenmodus entwickelt sich zur neuen Normalität und die Krisenbewältigung zum nicht enden wollenden Marathonlauf.

Mit Blick auf die Arbeitsbelastung der Schulleitungen ist dies eine beängstigende Situation. Die nie abreißende E-Mail-Flut hat sich in der Pandemie nochmal verdoppelt bis verdreifacht. Und wenn wir das Jahr 2020 mit etwas Abstand erneut Revue passieren lassen, stellen wir fest, dass die Schulleiterinnen und Schulleiter gleich vier komplett unterschiedliche Schulsysteme organisieren mussten: den Normalbetrieb vor Corona, die Schulschließungen im ersten Lockdown samt Fernunterricht und Notbetreuung, die Schulöffnungen im rollierenden System und schließlich den sogenannten Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen mit sich ständig ändernden Corona-Verordnungen. Selbst sehr erfahrene Schulleitungen stoßen hier an ihre Grenzen.

Und während von uns Schulleitungen ganz selbstverständlich erwartet wird, zu allen Tages- und Nachtzeiten Gewehr bei Fuß zu stehen, um von heute auf morgen die neuesten Dienstanweisungen umzusetzen, lässt das Land bei der Umsetzung seiner Maßnahmen oftmals viele Wochen und Monate verstreichen.

So geschehen bei der Schulleiterprämie: Mit großen Worten verkündete das Land im November, die Leistungen von Schulleitungen in der Krise mit einem 600-Euro-Bonus würdigen zu wollen. Doch danach passierte lange: nichts. Auf Nachfrage des VBE erklärt das Ministerium wörtlich, dass „die Anweisung der Auszahlung an das Landesamt für Besoldung und Versorgung in KW 3 erfolgt." Immerhin: Das Land will bei der Prüfung von Härtefällen wohlwollend verfahren und die Prämie lieber auszahlen, statt einzubehalten. Allerdings kommt es hierdurch zu weiteren Verzögerungen bei den Härtefällen.

So geschehen auch beim Schulleiterkonzept: Im Sommer 2020 kündigte das Ministerium an, dass die vorgesehenen Verbesserungen in der Besoldung ab September greifen. Bis heute jedoch passierte: nichts. Wiederum auf Nachfrage des VBE erklärt das Ministerium, dass die Regierungspräsidien momentan dran sind, die Gehaltserhöhungen in die Datenbanken einzupflegen. Wie lange genau dies dauert, weiß man nicht. Aber immerhin: Die Erhöhungen kommen und werden in jedem Fall rückwirkend bis September 2020 ausgezahlt.

Wir wollen Nachsicht walten lassen, nicht nur unser Arbeits- und E-Mail-Aufkommen hat in der Krise rasant zugenommen, sondern auch das der Kultusverwaltung.

Land und Politik müssen nun endlich langfristige Strategien entwickeln. Wir benötigen eine Perspektive, wie wir in der Pandemie handlungsfähig bleiben und unter welchen Bedingungen unsere Schulen offengehalten werden können - stets unter dem Primat des Gesundheitsschutzes. Dringend benötigt ist zugleich die Umsetzung der zweiten Stufe des Schulleiterkonzepts. Wenn es nicht anders geht, dann ist die Erhöhung der Leitungszeit aus dem Konzept herauszuziehen und als Sofortmaßnahme umzusetzen. Denn was Schulleitungen dringender benötigen als einmalige Leistungsprämien, ist dauerhaft mehr Zeit, um ihre Arbeit wieder leistbar zu machen.

Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Kraft, Durchhaltevermögen und vor allem: viel Gesundheit!

Herzlichst Ihr

Ihr Gerhard Brand
Landesvorsitzender

Verband Bildung und Erziehung –
Landesverband Baden-Württemberg
Heilbronner Straße 41 • 70191 Stuttgart
E-mail: vbe@vbe-bw.de • www.vbe-bw.de

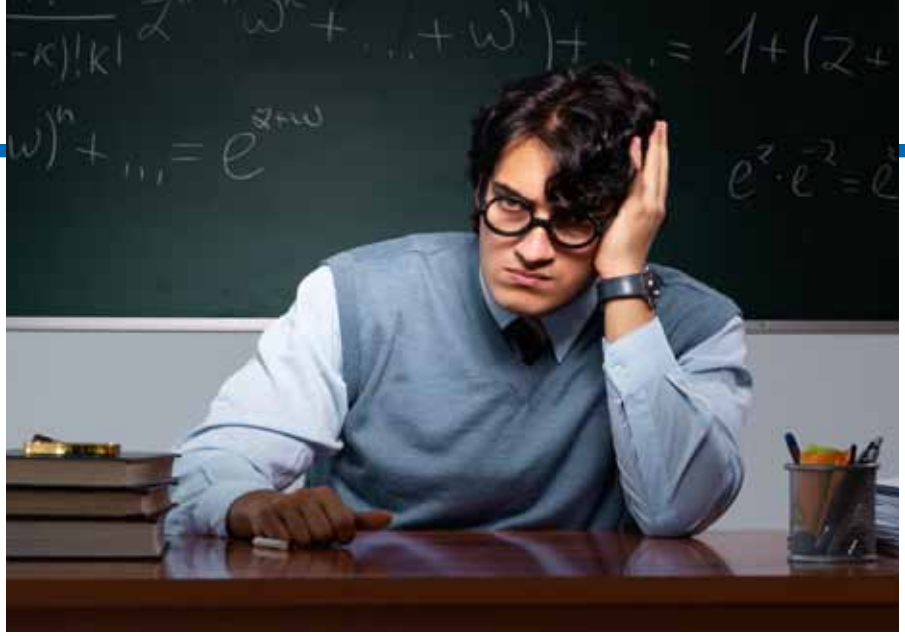

forsa-Umfrage des VBE

Corona aus Sicht der Schulen: Berufszufriedenheit stürzt massiv ab

„Nach sieben Monaten im Krisenmodus bricht die Berufszufriedenheit an den Schulen drastisch zusammen. Die Schulleitungen können ihre Aufgaben immer seltener erfüllen. Die digitale Ausstattung ist noch immer mangelhaft und der Lehrermangel setzt die Schulen zusätzlich unter Druck“, so das ernüchternde Fazit des VBE Landesvorsitzenden Gerhard Brand mit Blick auf die Ergebnisse einer aktuellen forsa-Studie.

Der VBE hatte forsa beauftragt, die Corona-Krise aus Sicht der Schulen zu untersuchen. 785 Schulleiterinnen und Schulleiter haben bundesweit daran teilgenommen, 270 davon aus Baden-Württemberg. Die Ergebnisse sind für das Land repräsentativ. Die hier dargestellten Ergebnisse beziehen sich auf die Auswertung für Baden-Württemberg. Teilweise sind die Resultate mit den Daten vergangenen Studien vergleichbar.

Die größten Probleme durch Corona

Am häufigsten nennt rund die Hälfte aller Schulleitungen die mangelhafte Digitalisierung, konkret die fehlenden Endgeräte und Probleme mit dem Online-Unterricht, als größte schulische Herausforderung in der Corona-Krise. „Die Politik hat zwar verschiedene Ausstattungsprogramme auf den Weg gebracht, der Quantensprung ist bisher aber ausgeblieben. Wenn wir von ‚Hybridunterricht‘ sprechen, ist Teil der Wahrheit, dass die Schulen diesen flächendeckend nach wie vor nicht umsetzen können“, so der VBE-Chef. Am zweithäufigsten bemängelt jede dritte Schulleitung fehlendes Personal. „Der Lehrermangel bleibt allgegenwärtig. In der Krise zeigt sich mehr denn je, wie wichtig es für die Schulen wäre, auf eine verlässliche Krankheitsreserve zurückgreifen zu können. Hier muss das Land dringend nachlegen“, fordert Brand.

Auf Platz drei der aktuell größten Probleme folgen Corona-bedingte Herausforderungen wie die Umsetzung der Hygienemaßnahmen, die erhöhte Arbeitsbelastung, die Organisation des Schulbetriebs, die Übermittlung von Informationen und für immerhin 12 % der Schulleitungen auch die fehlende Einsicht der Eltern. „Das ohnehin schon hohe Aufgabenportfolio ist in den letzten Monaten geradezu explodiert und für die Schulen immer schwerer zu bewältigen“, erklärt Brand.

Arbeitsbelastung, Berufszufriedenheit

Die Zahl der Schulleitungen, die ihre beruflichen Aufgaben immer oder häufig erfüllen können, sinkt von 84% (im Jahr 2018) auf nun 61%. Gleichzeitig steigt die Zahl der Befragten, die ihre Aufgaben nur noch gelegentlich erfüllen kann, von 16% auf 38%. Nur fünf Prozent der Schulleitungen gibt an, mindestens 90 Prozent der Aufgaben innerhalb der zugewiesenen Leitungszeit erledigen zu können. Dagegen sagt die Hälfte aller Schulleitungen, dass sie höchstens 60 Prozent der Aufgaben in der Leitungszeit leisten kann. Vor diesem Hintergrund wundert es nicht, dass die Berufszufriedenheit massiv zurückgeht. Sagten in den vergangenen Umfragen (2018, 2019, März 2020) jeweils ein Großteil von über 90% der Schulleitungen, ihren Beruf gerne oder sehr gerne auszuüben, sind es nun nur noch 62%. Dagegen vervierfacht sich die Zahl der unzufriedenen Schulleitungen und steigt von neun Prozent auf nun 37 Prozent an. Zudem fühlen sich durch die Politik nur 3% der Schulleitungen unterstützt, durch das Lehrerkollegium dagegen 87%.

„Die Zahlen könnten deutlicher kaum sein. Die Schulleiterinnen und Schulleiter mussten dieses Jahr vier komplett unterschiedliche Schulsysteme organisieren: Den Normalbetrieb vor Corona, die Schulschließungen mit der Umstellung auf den Fernlernunterricht, dann das rollierende System mit dem Wechsel zwischen Präsenz- und Fernlernphasen und schließlich den sogenannten Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen. Für die Schulleitungen bedeutet dies den maximalen Stresslevel. Die Ankündigung des Landes, die weitere Umsetzung des Konzepts zur Entlastung der Schulleitungen frühestens im Schuljahr 2022/23 anzugehen ist daher vollkommen unverständlich“, so der VBE-Vorsitzende.

Digitalpakt, Ausstattung der Schulen

Erhielt vor Corona nur ein Drittel der Schulen Mittel aus dem Digitalpakt,

sind es jetzt immerhin zwei Drittel der Schulen. Trotzdem gibt es momentan nur an 4 % der Schulen Endgeräte für alle Schülerinnen und Schüler, an 16% der Schulen Endgeräte für alle Lehrkräfte, an 12 % eine hinreichende Vorbereitung der Lehrkräfte auf den Einsatz digitaler Medien durch Fortbildungen, an vier von zehn Schulen in allen Räumen WLAN und an vier von zehn Schulen einen Anschluss an das Breitbandnetz. An 20% der Schulen gibt es außerdem keine intakten Sanitäranlagen. „Die Gelder aus dem Digitalpakt fließen zwar, aber an der faktischen Ausstattung der Schulen hat sich bislang kaum was getan. Statt eines echten Digitalschubs hat es eher einen Digitalschubser gegeben“, sagt Gerhard Brand.

Forderungen des VBE

- Sofortige Umsetzung der zweiten Stufe des Konzepts zur Entlastung von Schulleitungen. Vor allem die Erhöhung der Schulleitungsfreistellung und Rücknahme der Kürzung des Allgemeinen Entlastungskontingents.
- Die Ausstattung der Schulen mit multiprofessionellen Teams zur Entlastung der Schulleitungen und Lehrkräfte.
- Die Umsetzung des Digitalpakts muss weiter forciert werden.
- Der Lehrkräftemangel ist nachhaltig anzugehen. Nötig sind eine weitere Erhöhung der Studienplatzkapazitäten, eine bessere Begleitung in Studium und Referendariat, bessere Rahmen- und Arbeitsbedingungen insbesondere an den Grundschulen sowie ein deutlicher Ausbau der Krankheitsreserve.
- Die Schulen müssen bei der Umsetzung der Infektionsschutzmaßnahmen noch stärker unterstützt werden. Land und Kommunen haben alle Schulen so auszustatten, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können. Intakte Sanitärbereiche sind dabei für alle Schulen eine absolute Mindestanforderung.

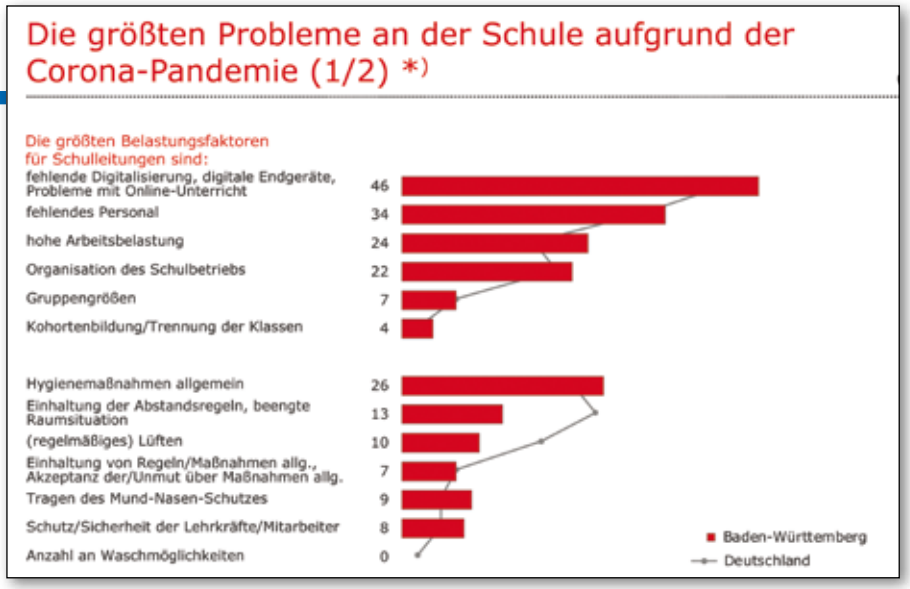

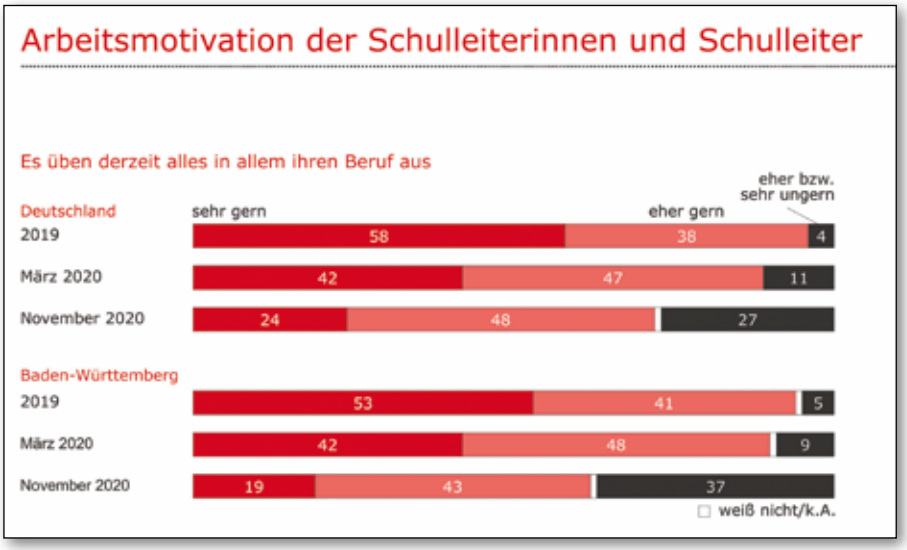

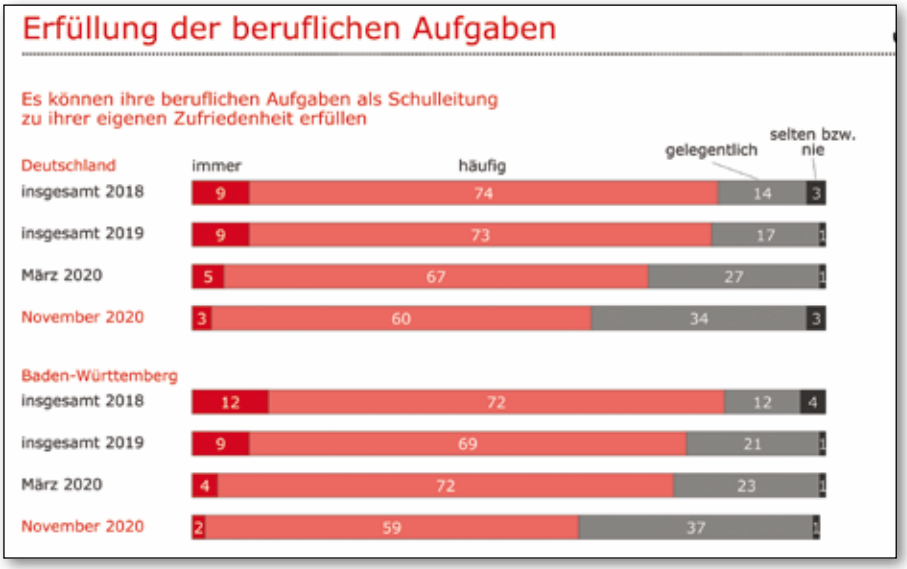

Bericht zur Umfrage:

Die Ergebnisse der Umfrage:

Dr. Susanne Eisenmann

Digitale VBE-Fachtagung für Schulleitung, Schulverwaltung und Schulaufsicht:

Eisenmann will Schulen offen halten

Kultusministerin Eisenmann hat sich auf der ersten digitalen VBE-Fachtagung klar gegen Vorschläge aus Berlin ausgesprochen, die Schulen in den Wechselbetrieb zu schicken. Der VBE-Landesvorsitzende Gerhard Brand plädierte dafür, den Schulen vor Ort passgenaue Lösungen zu ermöglichen. Unterstützung bekam der VBE-Chef von den zugeschalteten Vertretern der Landtagsfraktionen, die sich ebenfalls für ein flexibleres Vorgehen einsetzten.

Rund 200 Schulleitungen und Kultusbeamte haben die insgesamt vierte VBE-Fachtagung für Schulaufsicht, Schulverwaltung und Schulleitung besucht. Neben der Kultusministerin konnte der VBE-Landesvorsitzende auch die bildungspolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen Grüne, CDU, SPD und FDP begrüßen. Die Veranstaltung fand aufgrund der aktuellen Pandemielage erstmals in einem Online-Format statt. Die digital teilnehmenden Gäste und Politiker führte Deutschlandfunk Moderatorin Kate Maleike gewohnt souverän und sachkundig durch die Fachtagung.

Brand fordert Entlastung für Schulen und Kultusverwaltung

In seiner Eröffnungsrede warnte Brand mit Blick auf Inklusion, Integration, Digitalisierung und Corona vor einer ausufernden Belastung im Bildungsbereich. „Es kommen immer neue Herausforderungen auf uns zu, die wir „on top“ leisten müssen. Hundert Prozent Arbeitsleistung war vorgestern! Schon seit gestern fahren wir über dem Limit und als uns im Februar Corona erwischt hat ging es durch die Decke“, so der VBE-Chef. Er mahnte, nun endlich die zweite Stufe des Konzepts zur Stärkung der Schulleitungen umzusetzen: „Vor allem eine Entlastung durch Zugabe von Zeit wäre ein Segen.“

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Aufgabenfülle kritisierte Brand auch die mangelhafte Personallage der Schulen und Kultusverwaltung. „Genauso wenig, wie die Arbeit in den Schulen sich im Unterrichten der Schülerinnen und Schüler erschöpft, genauso wenig erschöpft sich die Arbeit in den übergeordneten Behörden auf das Tagesgeschäft. Der Druck ist hoch, weil die Anforderungen, die unsere Gesellschaft an Verwaltung im Allgemeinen und Bildung im Speziellen stellt, immer höher werden und weil an allen Ecken und Enden Personal fehlt“, so Brand.

VBE steht hinter Öffnung der Schulen, individuelle Lösungen vor Ort müssen aber möglich sein

Lobende Worte fand Brand für den angekündigten Corona-Fonds für Schulen in Höhen von 40 Million Euro. Dieser soll es den Schulleitungen ermöglichen, je nach Bedarfslage in Luftfiltergeräte, Plexiglasscheiben oder andere Schutzmaßnahmen zu investieren. „Es war ein guter Zug, den Schulen Mittel zur Verfügung zu stellen, um vor Ort individuelle Maßnahmen ergreifen zu können“, sagte Brand. Hiervon unabhängig rief der VBE-Vorsitzende das Land auf, alle Schulen mit FFP2-Schutzmasken auszustatten. In der Frage, ob die Schulen weiter geöffnet bleiben sollen, sprach sich Brand ebenfalls für

mehr Flexibilität aus: „Der VBE steht grundsätzlich hinter der Öffnung der Schulen. Wenn Schulen jedoch durch die regionale oder interne Situation in Schwierigkeiten kommen, dann sollte die Politik nicht stur am Präsenzunterricht festhalten, sondern die Situation vor Ort in den Blick nehmen und passgenaue Lösungen ermöglichen. Diese müssen im Einzelfall auch eine temporäre Rückkehr ins rollierende System beinhalten."

Eisenmann erteilt Rückkehr ins rollierende System klare Absage

Als Hauptrednerin bedankte sich Kultusministerin Susanne Eisenmann bei den anwesenden Schulleiterinnen, Schulleitern und Kultusbeamten für deren außerordentliches Engagement in der Corona-Zeit. Mit Blick auf die Beratungen des Bundeskanzleramtes mit den Länderchefs über mögliche Verschärfungen der Schutzmaßnahmen an Schulen, stellte sich Eisenmann klar gegen einen Wechselbetrieb an Schulen: „Ich darf daran erinnern, dass wir letztes Schuljahr zwischen Pfingsten und den Sommerferien bereits ein rollierendes System hatten. Dieses wurde damals von allen Seiten, sowohl von Eltern als auch Lehrern, scharf kritisiert."

Eisenmann argumentierte, dass Stand letzter Woche von bundesweit 41.000 Schulen lediglich 106 in Quarantäne gewesen seien. Dies entspreche einer Quote von nur 0,37 Prozent und rechtfertige keine Abkehr vom aktuellen Regelbetrieb. „Schulen sind nicht die Treiber der Infektion", so die Ministerin. Darüber hinaus seien die meisten Eltern dringend auf offene Schulen angewiesen. „Bildung und Betreuung müssen in der Pandemie zusammengebracht werden. Deshalb mein klares Bekenntnis, die Schulen offen zu lassen", erklärte Eisenmann.

Vorerst keine Masken(-Pflicht) für Grundschulen

Im Nachgang ihres Statements zur Lage der Schulen nahm sich die Kultusministerin noch Zeit für die zahlreichen Fragen der Schulleitungen. Auf die häufig gestellte Frage nach einer Maskenpflicht an Grundschulen antwortete die Ministerin knapp: „Die Kanzlerin will das. Ich persönlich halte davon nichts." Auch den Wunsch, zumindest den Grundschullehrkräften, die freiwillig eine Maske tragen, Schutzmasken zur Verfügung zu stellen, will die Ministerin nicht erfüllen. „Dies ist rechtlich nicht möglich. Gratismasken kann der Dienstherr nur an Schulen verteilen, an denen die Maskenpflicht gilt", stellte Eisenmann klar.

In der anschließenden Podiumsdiskussion mit dem VBE-Landesvorsitzenden Gerhard Brand, Sandra Boser (Grüne), Karl-Wilhelm Röhm (CDU), Dr. Stefan Fulst-Blei (SPD) und Dr. Timm Kern (FDP) legten die Vertreter der Fraktionen ihre unterschiedlichen Ansichten zu Themen wie Gesundheitsschutz, Datenschutz, Gewalt gegen Lehrkräfte, Inklusion u. a. dar. Dass Schulleitungen von Verwaltungsaufgaben entlastet werden müssen, war unter den Vertretern der Landtagsfraktionen allerdings Konsens. Ebenso waren sich die Diskuntanten einig, dass es in der aktuellen Pandemie-Situation stets passgenauer Lösungen vor Ort bedarf.

Deutschlandfunk Moderatorin Kate Maleike (oben links) führte sachkundig durch die Fachtagung.
Der VBE-Landesvorsitzenden Gerhard Brand (unten links) in der Diskussion mit den Bildungspolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen: oben Mitte: Dr. Timm Kern (FDP), oben rechts: Sandra Boser (Grüne), unten Mitte: Karl-Wilhelm Röhm (CDU), unten rechts: Dr. Stefan Fulst-Blei (SPD).

Fragen an die Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann

Während der digitalen Fachtagung für Schulleitung, Schulverwaltung und Schulaufsicht konnten nicht alle Fragen der Teilnehmer aus Zeitgründen beantwortet werden. Hier nun die versprochenen Antworten aus dem Kultusministerium.

1. Wie lange geht die Pilotphase der beruflichen Schulen für Office 365? Wann können wir mit MS Teams arbeiten?

Antwort Eisenmann:
Geplant sind zunächst 6 Wochen ab Verfügbarkeit von Microsoft Office 365 einschließlich der Möglichkeit für Videokonferenzen mit Microsoft Teams an den Pilotschulen. Sollten sich wesentliche Fragen in dieser Zeit nicht abschließend klären lassen, wird der Zeitraum ggf. um wenige Wochen verlängert. Ebenso ist eine Erweiterung auf weitere Schularten nicht ausgeschlossen, wenn die Zustimmungen der jeweiligen Hauptpersonalvertretungen vorliegen. An das Pilotprojekt wird sich eine etwa 14-tägige Auswertungsphase anschließen.

2. Bitte gehen Sie auf die besondere Situation an den SBBZ GENT und KMENT ein. Fernlernangebote sind in begrenztem Maße umsetzbar. Es gibt aktuell einen hohen Personalmangel gepaart mit einem hohen Anteil an Lehrkräften, die nicht in der Präsenz arbeiten können. Wie wollen Sie dem Personalmangel begegnen? Wird für bewährte Lehrkräfte von Ihnen der Quereinstieg in höherer Zahl unterstützt?

Antwort Eisenmann:
Für die Verbesserung der Unterrichtsversorgung im Bereich der Sonderpädagogik haben wir mehrere Maßnahmen auf den Weg gebracht. Zum einen wurden gemeinsam mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Ausbildungskapazitäten an den beiden Hochschulen in Heidelberg und Ludwigsburg ausgeweitet. Zum anderen ist ein dritter Ausbildungsstandort in Freiburg vorgesehen. Auch bieten wir den horizontalen Laufbahnwechsel HOLA 2 und HOLA 4 an. Für Lehrkräfte anderer Schularten, die keinen Laufbahnwechsel anstreben, jedoch sonderpädagogisches Grundwissen erwerben wollen, wird der Grundlagenkurs Sonderpädagogik angeboten.

Darüber hinaus können in besonders begründeten Einzelfällen, insbesondere an SBBZ bei dauerhaftem Bedarf, sonstige Bewerberinnen und Bewerber, die bereits langjährige Tätigkeiten im öffentlichen Schuldienst des Landes Baden-Württemberg bei entsprechend positiver Beurteilung nachweisen können, unbefristet als Tarifbeschäftigte eingestellt werden, sofern absehbar keine Bewerberinnen und Bewerber mit anerkannter Lehrbefähigung zur Verfügung stehen. Die unbefristet eingestellten Personen erhalten nach ihrer Festanstellung ein Fortbildungsangebot.

Für die Entspannung in der Unterrichtsversorgung sind auch folgende zusätzliche Einstellungsmöglichkeiten gegeben:

- die unbefristete nachrangige Einstellung als Tarifbeschäftigte von: Erzieherinnen und Erziehern, Meisterinnen und Meistern mit anerkannter Zusatzausbildung, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten u. a. mit anerkannter sonderpädagogischer Zusatzausbildung
- die befristete Einstellung von Lehrkräften anderer Lehrämter als Tarifbeschäftigte an SBBZ mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und in entsprechenden Abteilungen anderer SBBZ bis genügend Fachlehrkräfte bzw. Technischen Lehrkräfte Sonderpädagogik zur Verfügung stehen
- die befristete Einstellung von staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern bzw. Meisterinnen und Meistern ohne sonderpädagogische Ausbildung als Vertretungskräfte

3. Viele Schulen haben massiven Personalmangel und müssen sich mit KV-Stellen über Wasser halten. Wir haben hier auch einige tolle KV-Kräfte, die wir – falls in

den nächsten Jahren die Stellen nicht besetzt werden können – auch gerne zumindest für ein paar Jahre binden würden und sie dann auch intensiver einarbeiten würden. Warum ist es nicht möglich, hier mehrjährige KV-Verträge abzuschließen, um zumindest den Personalmangel für die kommenden 3-5 Jahre etwas abzufedern und die Situation für uns Schulleitungen planbarer zu machen?

Antwort Eisenmann:
Für den Abschluss eines Vertretungsvertrags bedarf es eines konkreten Vertretungsgrundes. In der Regel sind diese konkreten Vertretungszeiträume aber nicht mehrjährig angelegt. Zudem ist es schwierig, die Bewerbungssituation von Laufbahnneubewerbern standortscharf über einen längeren Zeitraum verlässlich zu beurteilen. Darüber hinaus sind befristete Beschäftigungen ohne konkreten Sachgrund nach dem Teilzeit-Befristungsgesetz nur sehr eingeschränkt möglich.

Gleichwohl ist gemäß einer Neuregelung in der Verwaltungsvorschrift zur Einstellung von Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerbern seit dem Einstellungsjahr 2020 in besonders gelagerten Fällen auch für Personen ohne anerkannte Lehramtsbefähigung die dauerhafte Übernahme in den öffentlichen Schuldienst des Landes Baden-Württemberg möglich (siehe Antwort zu Frage 2). Die SBBZ und die dort aktuell tätigen befristet Beschäftigten stehen im Zentrum dieser neuen Regelung. Darüber hinaus sind auch dauerhafte Übernahmen von aktuell tätigen, befristet Beschäftigten in anderen Schularten, insbesondere in den Fächern Sport, Musik und Bildende Kunst möglich. Der Antrag kann jährlich über den zentralen Online-Auftritt des Landes Baden-Württemberg zur Lehrereinstellung und Lehrkräfteverwaltung (www.lehrer-online-bw.de, Bereich Entfristung) gestellt werden.

4. Minister Lucha sagte, dass Schulen auf Wunsch des Kollegiums, zumindest für die, die sich damit sicherer fühlen, auch FFP2-Masken bekommen könnten. Wie ist der genaue Vorgang, um zeitnah an FFP2-Masken zu kommen? An wen müssen wir uns wenden?

Antwort Eisenmann:
Zur Frage der Bereitsteilung von FFP2-Masken kann ich Ihnen mitteilen, dass momentan im Landesbestand auch FFP2-Masken für die Ausgabe an Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Im Rahmen einer Versandaktion werden wir die weiterführenden und beruflichen Schulen, die Verbundschulen sowie die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in öffentlicher und freier Trägerschaft noch im Dezember 2020 mit FFP2-Masken versorgen. Näheres zu der Versandaktion sowie zur Verteilung der Masken können Sie dem Schreiben von Herrn Ministerialdirektor Föll vom 27.11 2020 an die Schulleitungen entnehmen.

5. Wann kommen die Dienstgeräte für Lehrkräfte?

Antwort Eisenmann:
Die Bundesregierung hat zum Digital-Pakt Schule weitere 500 Mio. Euro für Leihgeräte für die Nutzung durch Lehrkräfte zur Verfügung gestellt. Auf Baden-Württemberg entfallen davon rund 65 Mio. Euro. Die nötige weitere Zusatzverwaltungsvereinbarung wurde final zwischen dem Bund und den Ländern abgestimmt und liegt den Ländern zur Unterzeichnung vor. Nach der Unterzeichnung und Inkraftsetzung kann eine Umsetzung erfolgen. Das Kultusministerium Baden-Württemberg hat bei allen Anteilen des Digital-Pakts immer unverzüglich eigene Regelungen auf den Weg gebracht. Dabei wurde immer besonders darauf geachtet, dass keine zusätzlichen Antragsvoraussetzungen oder anderweitig verzögernden Regelungen etabliert wurden, die über die Mindestvorgaben des Bundes hinausgehen. So haben wir beispielsweise das Sofortausstattungsprogramm für Schülerendgeräte ohne Antragsverfahren umgesetzt, was wir auch für die Leihgeräte für Lehrkräfte so planen. Eine Umsetzung ist für Anfang 2021 realistisch.

6. Demnächst sollen ja alle Lehrer ein Laptop bekommen. Sehr viele Lehrkräfte haben schon seit vielen Jahren Laptop/Desktop-PC aus der eigenen Tasche bezahlt. Einige Kolleginnen und Kollegen bevorzugen MAC oder sehr hochwertige Geräte. Wäre es nicht sinnvoll, für die Lehrer-PC einen Gutschein auszustellen, sodass jeder die Hardware kaufen kann, die zu ihm passt? Denn wäre nur noch die Software zu klären. Hier würde ein Link für den Download doch sehr gut sein.

Antwort Eisenmann:
Die heutige Problemlage ist neben der privaten Finanzierung der Geräte vor allem deren kaum mögliche Einbindung in die schulische IT sowie der fehlende Support für diese Geräte durch den Schulträger. Es ist daher das ausdrückliche Ziel, dass Geräte als Leihgeräte den Lehrkräften zur Verfügung gestellt werden, um so auch dafür zu sorgen, dass die Geräte in die schulische Infrastruktur eingebunden werden können, datenschutzrechtskonform betrieben, sowie Wartung und Support sichergestellt werden können. Privat beschaffte und zum dienstlichen Gebrauch zugelassene Geräte können von der Steuer abgesetzt werden und stellen weiterhin eine Möglichkeit dar, die eigenen technischen Vorlieben umsetzen zu können.

Dirk Lederle
Stellv. VBE Landes-vorsitzender

Aufgrund zahlreicher Nachfragen nach der Werkrealschulabschlussprüfung und einer konkreten Gegenüberstellung mit der Realschulabschlussprüfung unter Berücksichtigung aller aktuellen Änderungen der Ausführungsbestimmungen haben wir folgende Übersicht erstellt.

Wichtiger Hinweis zu den Prüfungen:
Die Hauptschulabschlussprüfung kann sowohl an Hauptschulen, Werkrealschulen, Gemeinschaftsschulen und Realschulen erworben werden. Die Realschulabschlussprüfung kann sowohl im Bereich der Gemeinschaftsschulen und Realschulen erworben werden.

Überblick über die neue Realschulabschlussprüfung, Werkrealschulabschlussprüfung und die neue Hauptschulabschlussprüfung

Deutsch			
	Teil A 1 – Pflicht	**Teil A 2 – Pflicht**	**Teil B – Wahl**
Dauer		240 Minuten (Realschule + Werkrealschule) 180 Minuten (Hauptschule)	
Inhalt Realschule**	Sachtext (Testverständnis, Grammatik, Orthographie)	Ganzschrift* (Textverständnis und produktives Schreiben)	Lyrik/Prosa oder Erörterung
Inhalt Werkreal-schule**	Sachtext (Testverständnis, Grammatik, Orthographie)	Ganzschrift* (Textverständnis und produktives Schreiben)	Lyrik/Prosa oder Erörterung
Inhalt Hauptschule**	Sachtext (Testverständnis, Grammatik, Orthographie)	Ganzschrift* (Textverständnis und produktives Schreiben)	Lyrik/Prosa oder Erörterung
Uhrzeit		8:00 Uhr – 12.00 Uhr (Realschule + Werkrealschule) 8:00 Uhr – 11:00 Uhr (Hauptschule)	
		*vom KM vorgegeben	**Wörterbuch zulässig

Mathematik

	Teil A 1 – Pflicht		Teil A 2 – Pflicht	Teil B – Wahl
Dauer			210 Minuten (Realschule + Werkrealschule) 135 Minuten (Hauptschule)	
Inhalt Realschule	Basisaufgaben 45 Minuten	Pause 20 Minuten	Erweiterte Aufgaben	2 von 3 müssen bearbeitet werden; 4 zur Auswahl (FL)
Inhalt Werkrealschule	Basisaufgaben 45 Minuten	Pause 20 Minuten	Erweiterte Aufgaben	2 von 3 müssen bearbeitet werden; 4 zur Auswahl (FL)
Inhalt Hauptschule	Basisaufgaben 45 Minuten	Pause 20 Minuten	Erweiterte Aufgaben	2 von 3 müssen bearbeitet werden; 4 zur Auswahl (FL)
Uhrzeit			8:00 Uhr – 11.50 Uhr (Realschule + Werkrealschule) 8:00 Uhr – 10:35 Uhr (Hauptschule)	
Hilfsmittel	Nur Zeichengeräte		+ Taschenrechner + Formelsammlung	+ Taschenrechner + Formelsammlung

Englisch

	Teil A 1		Teil B	Teil C	Teil D	Teil E
Dauer			150 Minuten (Realschule* + Werkrealschule) 120 Minuten (Hauptschule)			
Inhalt Realschule	Hörverstehen 30 Minuten	Pause 20 Minuten	Text-orientierte Aufgaben	Wortschatz/ Grammatik	Sprach-produktion	Sprach-methodik
Inhalt Werkrealschule	Hörverstehen 30 Minuten	Pause 20 Minuten	Text-orientierte Aufgaben	Wortschatz/ Grammatik	Sprach-produktion	Sprach-methodik
Inhalt Hauptschule	Hörverstehen 30 Minuten	Pause 20 Minuten	Text-orientierte Aufgaben	Wortschatz/ Grammatik	Sprach-produktion	
Uhrzeit			8:00 Uhr – 10.50 Uhr (Realschule + Werkrealschule) 8:00 Uhr – 10:20 Uhr (Hauptschule)			
Hilfsmittel	keine		Zweisprachiges Wörterbuch			
* Pflichtfremdsprache ist im Bereich RS in der Regel Englisch; in wenigen Klassen ist dies aber auch Französich						

Englisch – Kommunikationsprüfung

	Teil A	Teil B	Teil C
Dauer		15 Minuten (Realschule* + Werkrealschule) 15 Minuten (Hauptschule)	
Inhalt Realschule	Präsentation	Dialogisches Sprechen	Sprachmittlung
Inhalt Werkrealschule	Präsentation	Dialogisches Sprechen	Sprachmittlung
Inhalt Hauptschule	Präsentation	Dialogisches Sprechen	Sprachmittlung
Zeitpunkt		vom KM festgelegt	
Hilfsmittel	Medien und Stichworte	Bilder oder Stichworte als Impuls	
Besonderheit	Partnerprüfung zulässig; Teile gleich gewichtet; keine Pause zwischen den Teilen		
* Pflichtfremdsprache ist im Bereich RS in der Regel Englisch; in wenigen Klassen ist dies aber auch Französich			

Französisch – Wahlpflichtfach*

	Teil A 1		Teil B	Teil C	Teil D	Teil E
Dauer	90 Minuten (Realschule)					
Inhalt Realschule	Hörverstehen 30 Minuten	Pause 20 Minuten	Text-orientierte Aufgaben	Wortschatz/ Grammatik	Sprach-produktion	Sprach-mittlung
Uhrzeit	8:00 Uhr – 9.50 Uhr					
Hilfsmittel	keine		Zweisprachiges Wörterbuch			

* Wahlpflichtfremdsprache ist im Bereich RS in der Regel Französisch; in wenigen Klassen ist dies aber auch Englisch

Französisch – Kommunikationsprüfung*

	Teil A	Teil B
Dauer	20 Minuten (Realschule)	
Inhalt Realschule	Präsentation	Dialogisches Sprechen
Uhrzeit	vom KM festgelegt	
Hilfsmittel	Medien und Stichworte	keine
Besonderheit	Partnerprüfung zulässig; Teile gleich gewichtet; keine Pause zwischen den Teilen	

* Wahlpflichtfremdsprache ist im Bereich RS in der Regel Französisch; in wenigen Klassen ist dies aber auch Englisch

Technik – Wahlpflichtfach

	Teil A 1 – Pflicht	Teil A 2 – Pflicht	Teil B – Wahl
Dauer	90 Minuten (Realschule + Werkrealschule)		
Inhalt Realschule	Werkstoffe und Produkte	Systeme und Prozesse	1 von 2 Wahlaufgaben
Inhalt Werkrealschule	Werkstoffe und Produkte	Systeme und Prozesse	1 von 2 Wahlaufgaben
Uhrzeit	8:00 Uhr – 9.30 Uhr		
Hilfsmittel	Zeichengeräte, Taschenrechner, Liste Schaltzeichen		

Technik – Fachpraktische Prüfung

	Teil A	Teil B
Dauer	6-9 Unterrichtsstd. (Real- + Werkrealschule)	15 Minuten (Real- + Werkrealschule)
Inhalt Realschule	Erstellung eines Werkstücks (EA) + Planung + Funktion + Umsetzung	Prüfungsgespräch
Inhalt Werkrealschule	Erstellung eines Werkstücks (EA) + Planung + Funktion + Umsetzung	Prüfungsgespräch
Zeitpunkt	Im Unterricht	Späterer Zeitpunkt
Hilfsmittel	Zulässig je nach Aufgabe	keine
Besonderheit	Partnerprüfung zulässig (Teil B); Teile gleich gewichtet; Teil B Prüfung durch Fachlehrkraft + zweite Lehrkraft	

Alltagskultur, Ernährung, Soziales – Wahlpflichtfach

	Teil A – Pflicht	Teil B – Wahl
Dauer	90 Minuten (Realschule + Werkrealschule)	
Inhalt Realschule	Ernährung und Gesundheit/ Lebensgestaltung und Konsum – Fachlehrkraft erhält 5 Aufgaben und wählt 4 aus	1 von 2 Wahlaufgaben
Inhalt Werkealschule	Ernährung und Gesundheit/ Lebensgestaltung und Konsum – Fachlehrkraft erhält 5 Aufgaben und wählt 4 aus	1 von 2 Wahlaufgaben
Uhrzeit	8:00 Uhr – 09.30 Uhr	
Hilfsmittel	keine	

Alltagskultur, Ernährung, Soziales – Fachpraktische Prüfung

	Teil A	Teil B
Dauer	6-9 Unterrichtsstunden (Realschule)	15 Minuten (Realschule)
Inhalt Realschule	Praktische Aufgabe (EA) + Planung + Umgang mit Lebensmitteln/Materialien + Umgang mit Arbeitsgeräten + Einhaltung von Sicherheits- und Hygieneregeln	Prüfungsgespräch
Inhalt Werkealschule	Praktische Aufgabe (EA) + Planung + Umgang mit Lebensmitteln/Materialien + Umgang mit Arbeitsgeräten + Einhaltung von Sicherheits- und Hygieneregeln	Prüfungsgespräch
Zeitpunkt	Im Unterricht	Späterer Zeitpunkt
Hilfsmittel	Zulässig je nach Aufgabe	keine
Besonderheit	Partnerprüfung zulässig (Teil B); Teile gleich gewichtet; Teil B Prüfung durch Fachlehrkraft + zweite Lehrkraft	

Prüfungsleistung

	Deutsch	Mathematik	Englisch	Wahlpflichtfach/ Projektarbeit
Jahresleistung Realschule	50 %	50 %	50 %	50 %
Jahresleistung Werkrealschule	50 %	50 %	50 %	50 %
Prüfung RS + WRS	50 %*	50 %*	50 %**	50 %***
Jahresleistung Hauptschule	50 %	50 %	50 %	100 %
Prüfung	50 %*	50 %*	50 %**	
Besonderheit	*sofern eine mündliche Prüfung abgelegt wird: zählt schriftlich 3 mal + mündlich 1 mal		**schriftlich zählt 3 mal; Kommunikationsprüfung 2 mal	***schriftlich zählt 3 mal; fachpraktische Prüfung 2 mal

Mitgliederumfrage: Präsenz- oder Wechselunterricht?

Hinter der Debatte um die Öffnung der Schulen steht ein schwieriger Abwägungsprozess zwischen dem Gesundheitsschutz der an Schulen Lehrenden und Lernenden auf der einen und dem Recht auf Bildung und weiteren gesellschaftlichen Bedürfnissen auf der anderen Seite. Um sich in der aktuellen Diskussion ein objektives Meinungsbild der Lehrerschaft einzuholen, hat der VBE eine umfangreiche Mitgliederumfrage durchgeführt.

Rund 1.100 Lehrerinnen und Lehrer verschiedener Schularten haben sich an der Abfrage beteiligt, ob sie sich in der aktuellen Situation für Präsenz- oder Wechselunterricht aussprechen. Teile der Studie hat der VBE bereits im Dezember veröffentlicht. Nun liegen die Ergebnisse auch differenziert nach Schularten vor. Demnach spricht sie die Mehrheit sowohl der Grundschullehrkräfte als auch der Haupt- und Werkrealschullehrkräfte für Präsenzunterricht aus. An den Realschulen und Gemeinschaftsschulen ist dagegen eine knappe Mehrheit der Lehrkräfte für den Wechselunterricht. Über alle Schularten hinweg will eine deutliche Mehrheit der Lehrerinnen und Lehrer, dass Schulen vor Ort grundsätzlich die Möglichkeit erhalten sollten, bei lokal hohen Inzidenzwerten auf Wechselunterricht umsteigen zu können.

Grundschule

62 Prozent der Lehrkräfte sprechen sich für Präsenzunterricht aus
38 Prozent der Lehrkräfte sprechen sich für Wechselunterricht aus

Temporärer Wechselunterricht vor Ort:
85 Prozent der Lehrkräfte sind dafür, dass Schulen vor Ort grundsätzlich die Möglichkeit erhalten sollten, bei lokal hohen Inzidenzwerten auf Wechselunterricht umsteigen zu können. 15 Prozent der Lehrkräfte sind dagegen.

Gründe dafür:
- Um Ansteckung und Verbreitung des Virus zu minimieren
- Um in unterschiedlichen Situationen flexibel zu bleiben
- Abstände können besser eingehalten werden

Gründe dagegen:
- Zu kompliziert alles zu organisieren
- Schule ist kein Infektionsherd
- Kinder brauchen soziale Kontakte und Stabilität

Haupt- und Werkrealschule

59 Prozent der Lehrkräfte sprechen sich für Präsenzunterricht aus
41 Prozent der Lehrkräfte sprechen sich für Wechselunterricht aus

Temporärer Wechselunterricht vor Ort:
95 Prozent der Lehrkräfte sind dafür, dass Schulen vor Ort grundsätzlich die Möglichkeit erhalten sollten, bei lokal hohen Inzidenzwerten auf Wechselunterricht umsteigen zu können. Nur 5 Prozent der Lehrkräfte sind dagegen.

Gründe dafür:
- Um Ansteckung und Verbreitung des Virus zu minimieren
- Die Schule soll dies aber selbst entscheiden dürfen
- Um in unterschiedlichen Situationen flexibel zu bleiben

Gründe dagegen:
- Schüler bekommen zu wenig Unterstützung Zuhause
- Schüler haben sowieso Kontakt
- Löst unnötige Hysterie aus

Realschule

48 Prozent der Lehrkräfte sprechen sich für Präsenzunterricht aus
52 Prozent der Lehrkräfte sprechen sich für Wechselunterricht aus

Temporärer Wechselunterricht vor Ort:
84 Prozent der Lehrkräfte sind dafür, dass Schulen vor Ort grundsätzlich die Möglichkeit erhalten sollten, bei lokal hohen Inzidenzwerten auf Wechselunterricht umsteigen zu können. 16 Prozent der Lehrkräfte sind dagegen.

Gründe dafür:
- Um in unterschiedlichen Situationen flexibel zu bleiben
- Um Ansteckung und Verbreitung des Virus zu minimieren
- Abstände können besser eingehalten werden und in kleineren Gruppen kann effektiv gelernt werden

Gründe dagegen:
- Schule ist kein Infektionsherd
- Zu kompliziert alles zu organisieren
- Kinder brauchen soziale Kontakte und Stabilität

Gemeinschaftsschule

46 Prozent der Lehrkräfte sprechen sich für Präsenzunterricht aus
54 Prozent der Lehrkräfte sprechen sich für Wechselunterricht aus

Temporärer Wechselunterricht vor Ort:
91 Prozent der Lehrkräfte sind dafür, dass Schulen vor Ort grundsätzlich die Möglichkeit erhalten sollten, bei lokal hohen Inzidenzwerten auf Wechselunterricht umsteigen zu können. Nur 9 Prozent der Lehrkräfte sind dagegen.

Gründe dafür:
- Um Ansteckung und Verbreitung des Virus zu minimieren
- Die Schule soll dies selbst entscheiden dürfen
- Um in unterschiedlichen Situationen flexibel zu bleiben

Gründe dagegen:
- Zu kompliziert alles zu organisieren
- Schüler haben sowieso Kontakt
- Lieber kompletter Online-unterricht

Forderungen

Der VBE hatte bereits letztes Jahr gefordert, dass der landesweite Inzidenzwert die Richtschnur für Präsenz- oder Wechselunterricht sein muss. Das heißt, die Landesregierung definiert einen landesweiten Grenzwert, oberhalb des Wertes gehen die Schulen in den Wechselunterricht, unterhalb des Wertes in den Präsenzunterricht. Der VBE empfiehlt, sich an den RKI-Vorgaben zu orientieren und einen Inzidenzwert von 50 als Grenze zu setzen.

Von der landesweiten Regelung sollte jedoch bei einer deutlich anderen Situation auf Kreisebene abgewichen werden können. In einem großen Flächenland wie Baden-Württemberg müssen die Regelungen genügend Spielraum lassen, um vor Ort passgenau auf die jeweilige Situation eingehen zu können.

Alle Ergebnisse der Mitgliederumfrage:

Das VBE Handbuch Aufsicht und Haftung in der Schule

Jetzt bestellen – sofort lieferbar!

Mit dem Taschenbuch „Aufsicht und Haftung in der Schule“ will der Verband Bildung und Erziehung den Schulen und Lehrkräften einen Leitfaden und Überblick über die bestehenden rechtlichen Regelungen geben. Behandelt werden hierbei die Grundlagen der Aufsichtspflicht, die Haftung bei Verletzung der Aufsichtspflicht, die schulischen Handlungsfelder der Aufsichtspflicht sowie der Unfallversicherungsschutz der Schülerinnen und Schüler.
Das Handbuch ist zusätzlich online verfügbar, damit Sie bequem Informationen und rechtliche Regelungen recherchieren und die für Sie relevanten Inhalte schnell und einfach finden können. Das Handbuch ist in SchulVerwaltung.de, Deutschlands größtes, schulisches Experten- und Wissensportal, integriert.
DIN A5, 212 Seiten, 8 Euro für VBE Mitglieder, 13 Euro für Nichtmitglieder

Bestellung an: VBE Wirtschaftsservice, Heilbronner Straße 41, 70191 Stuttgart
Telefon: 0711 / 2293858 / E-Mail: wirtschaftsservice@vbe-bw.de

INFO

Unterrichtsbefreiung von Kindern, Maskenpflicht ...

Der Schulbetrieb unter Pandemie-Bedingungen und die erneut aktualisierte Corona-Verordnung Schule stellen Lehrkräfte und Schulleitungen vor viele offene Fragen. Lesen Sie nachfolgend unsere Service-Informationen zur Unterrichtsbefreiung von Kindern, Maskenpflicht, Rückkehr ins rollierende System, Belastung von Schulleitungen, Digitalisierung und anderen aktuellen Themen.

Unterrichtsbefreiung von Kindern

- Die Homepage des Ministeriums verweist auf relevante Vorerkrankungen der Schülerinnen und Schüler.
- Eine Attestpflicht besteht aktuell dennoch nicht; Eltern geben eine einfache, formlose Absichtserklärung ab.
- Eltern können sich gegebenenfalls mehrfach pro Schuljahr umentscheiden.

Maskenpflicht

- Belastung von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern durch längere Tragephasen – der VBE setzt sich für entsprechende Entlastungspausen ein. Das Kultusministerium will solche Pausen prüfen.
- VBE erneuert seine Forderung nach kostenlosen Masken für alle Grundschullehrkräfte.
- Wo eine Maskenpflicht auch für Lehrkräfte an Grundschulen durch Kreise/Städte angeordnet ist, müssen diese für die Masken sorgen.
- Eine generelle und allgemeine Handhabe im Umgang mit Maskenverweigerern unter Schülerinnen und Schülern, diese von der Teilnahme am Unterricht auszuschließen, kann es pauschal aus rechtlichen Gründen nicht geben; der VBE rät in solchen Fällen über §90 SchG gegen Maskenverweigerer vorzugehen. Dieser Weg ist zwar aufwendig, aber leider der einzig aus rechtlicher Sicht gangbare.
- Umgang mit Maskenbefürwortern, die Kinder wegen fehlender Maskenpflicht nicht in Sport schicken wollen: Es besteht Teilnahmepflicht; eine Nicht-Teilnahme ist nur aufgrund medizinischer Gründe mit einer Befreiung durch ein Attest möglich.
- Umgang mit sogenannten „Elterninitiativen“, die vor Schulen stehen/sich schriftlich an Schulen wenden und Lehrkräfte/Schulleitungen wegen der Maskenpflicht behelligen: Lehrkräfte und Schulleitungen können wegen der Maskenpflicht nicht belangt werden, es besteht keine persönliche Haftung. Wir verweisen auf Seite 8/9 der Handreichung des Ministeriums zur Maskenpflicht.
- Umgang mit fragwürdigen Attesten: Atteste sollten immer von einem

Arzt entsprechender Fachrichtung ausgestellt sein, so kann z. B. ein Zahnarzt für unser Dafürhalten keine Phobie bescheinigen; in der Handreichung des Kultusministeriums zum Umgang mit Attesten wird darauf hingewiesen, dass Schulleitungen fragwürdige Atteste zurückweisen können. Der VBE empfiehlt, bei fragwürdigen Attesten die Kassenärztlichen Vereinigungen/Gesundheitsämter zu kontaktieren und um Hilfe oder Unterstützung in der Beurteilung zu bitten.

Rückkehr ins rollierende System

- Der VBE sieht das rollierende System als Handlungsalternative bei steigendem Infektionsgeschehen.
- Die Maßnahme ist zwar sehr aufwendig und belastend und somit eher ein Mittel zweiter Wahl. Aber unserer Einschätzung nach ist das rollierende System sehr wirkungsvoll und bei einem weiteren drastischen Anstieg unumgänglich, um ein Fernlernen wirkungsvoll zu unterstützen.

Einsatz von Luftfiltern

- Der VBE fordert den Einsatz von Luftfiltern zumindest in Räumen, in denen nicht gemäß den Vorgaben gelüftet werden kann.
- Die Schulen sollten vor Ort entscheiden können, ob sie Luftfilter einsetzen wollen. Wenn sie sich für Luftfilter entscheiden, sollten sie diese vom Land gestellt bekommen.

Digitalisierung und Fortbildung

- Es besteht ein erhöhter Fortbildungsbedarf in der Aufbereitung von Inhalten in digitalen Formaten in Kollegien; der VBE hat das Ministerium aufgefordert, dringend mehr Kapazitäten zu schaffen.
- Der Bedarf ist vom Kultusministerium umgehend mit dem ZSL abzustimmen.

Fernunterricht

- Die Koordination von Tutoren läuft landesweit nicht zufriedenstellend und führt zu massiver Überlastung der Kollegien, da Lehrkräfte neben dem Präsenzunterricht nun auch noch das Fernlernen leisten müssen.
- Die Schulaufsicht koordiniert nicht ausreichend, verfügt aber auch nicht über die nötigen Ressourcen hierzu. Der VBE hat das Land angemahnt, die Schulaufsicht stärker aufzustellen und Lehrkräfte zu entlasten.

Belastung von Schulleitungen

- Viele Schulleitungen agieren an der Belastungsgrenze. Der VBE hat das Land erneut aufgefordert, die zweite Stufe des Konzepts zur Stärkung der Schulleitungen vorzuziehen und die Schulleitungen noch in diesem Schuljahr durch mehr Leitungsstunden zu entlasten.
- Das Ministerium hat uns zugesagt, Möglichkeiten der Entlastungen zu prüfen.

Bitte schicken Sie uns auch weiterhin Ihre Fragen und Anregungen. Als Verband sind wir auf Ihre Rückmeldungen aus der Praxis angewiesen.

Dirk Lederle
Stellvertretender VBE Landesvorsitzender

forsa-Umfrage des VBE:

Gewalt gegen Lehrkräfte stark angestiegen

Eine forsa-Umfrage im Auftrag des VBE deckt auf, dass sowohl die psychische als auch physische Gewalt gegen Lehrkräfte stark zunimmt. Gleichzeitig schätzen Schulleitungen ihre Möglichkeiten, die Lehrkräfte nach einem Vorfall ausreichend zu unterstützen, deutlich geringer ein. Die Umfrage wurde heute im Rahmen einer Landespressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt. Sie ist für das Land Baden-Württemberg repräsentativ.

„Wir haben das Thema mit unseren Umfragen in den letzten Jahren in die Öffentlichkeit gebracht und damit wesentlich zur Enttabuisierung beigetragen. Sicher hat dies auch dazu geführt, dass Lehrkräfte und Schulleitungen nun offener damit umgehen und Vorfälle öfter melden. Trotzdem erschüttert es mich, wie stark die Zahlen gestiegen sind. Zumal die Politik öffentlich immer noch versichert, dass es sich nur um Einzelfälle handelt. So wird dann auch begründet, weshalb keine ganzheitliche statistische Erfassung erfolgt. Die Augen zu verschließen, löst das Problem aber nicht, ganz im Gegenteil“, mahnt der VBE-Landesvorsitzende, Gerhard Brand.

Die Umfrage zeigt: Rund 60 Prozent der Schulleitungen geben an, dass es in den letzten fünf Jahren an ihrer Schule Fälle gab, in denen Lehrkräfte direkte psychische Gewalt erlebten, also direkt beschimpft, bedroht, beleidigt, gemobbt oder belästigt wurden. 2018 sagten dies 45 Prozent. Eine deutliche Steigerung gibt es auch bei der psychischen Gewalt über das Internet. Gaben 2018 noch 16 Prozent der Schulleitungen an, dass diese aufgetreten sei, berichten es nun 23 Prozent. „Wichtig ist, dass sich Cybermobbing nur wenig von klassischem Mobbing unterscheidet und genauso eine Form der Gewalt ist. Es weist im Grunde die gleichen Tatumstände auf, es bedient sich lediglich anderer Methoden. Benutzt werden Internet- und Mobiltelefondienste zum Schikanieren und Beleidigen der Opfer. Was wir an den Schulen mehr denn je benötigen, ist die präventive Vermittlung von Medienkompetenz“, erläutert Gerhard Brand.

Ebenfalls deutlich angestiegen ist das Erleben körperlicher Gewalt. Die Zahl der Schulleitungen, die von körperlichen Angriffen gegen Lehrkräfte an ihrer Schule berichten, ist von 16 Prozent im Jahr 2018 auf nun 23 Prozent gestiegen „Das bedeutet, fast an jeder vierten Schule gab es einen körperlichen Angriff auf eine Lehrkraft! Das Thema muss vom Land in seiner ganzen Dringlichkeit wahr- und ernstgenommen werden. Betroffene Lehrkräfte, müssen die volle Unterstützung ihres Dienstherrn erhalten“, fordert Brand.

Unterstützung der Lehrkräfte

Beunruhigend ist auch, dass nur noch jede zweite Schulleitung angibt, die Kolleginnen und Kollegen, die Gewaltvorfälle erlebt haben, ausreichend unterstützen zu können. 2018 sagten dies noch 85 Prozent der Befragten. „Wir beobachten einen doppelten Negativtrend: Während Gewaltvorfälle stark steigen, kann zugleich die dringend benötigte Unterstützung nach einem Vorfall immer seltener geleistet werden“, fasst Brand die Ergebnisse zusammen.

Tabu gebrochen!

Als der VBE die Umfrage 2016 das erste Mal unter Lehrkräften durchführte, gaben noch fast 60 Prozent Befragten an, dass sie Gewalt gegen Lehrkräfte als Tabu-Thema empfinden. 2018 sagten dies dann nur noch 36 Prozent der befragten Schulleitungen. In der aktuellen Umfrage geben dies nun 29 Prozent der Schulleitungen an. „Der VBE

ist die einzige Lehrkräftevertretung, die sich dieses Themas mit Umfragen bundes- und landesweit annimmt und damit auf Bundestags- und Landtagsabgeordnete zugeht. Wir haben die Ergebnisse nicht nur öffentlich, sondern auch der Politik zugänglich gemacht und uns mit konkreten Forderungen an sie gewendet. Diese bleiben aktuell“, so Brand.

Forderungen

Der VBE sieht das Land in der Pflicht, sich dem Thema Gewalt gegen Lehrkräfte aktiv anzunehmen:

1. Das Land muss sich weiter aktiv der Enttabuisierung des Themas widmen. Fälle von Gewalt gegen Lehrkräfte sind in einer der amtlichen Schulstatistik – anonym und nicht an die Schule gebunden – zu verzeichnen.
2. Das Thema Gewalt gegen Lehrkräfte muss in allen drei Phasen der Lehrerbildung Berücksichtigung finden. Im Studium, im Referendariat und durch Fortbildungen müssen Schulleitungen und Lehrkräfte zum Umgang mit Gewaltvorfällen befähigt werden, sodass sie auch in diesen Extremsituationen handlungsfähig bleiben.
3. Freie Gestaltungsräume und vor allem mehr Zeit für Schule, um Gewaltprävention und Werteerziehung an Schule zu intensivieren.
4. Bessere Unterstützung der Schulen durch multiprofessionelle Teams, insbesondere durch psychologisch geschulte Fachkräfte und Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter.
5. Vermittlung von Medienkompetenz an den Schulen als Prävention gegen Cybermobbing.
6. Im Fall von Gewalt gegen Lehrkräfte müssen Lehrerinnen und Lehrer bei Bedarf psychologische Unterstützung erhalten. Schulleitungen sind nicht dazu ausgebildet, psychologisch unterstützend für Lehrkräfte zu wirken. Das Land ist gefordert, den Zugang zur schulpsychologischen Beratung und Betreuung zu vereinfachen.

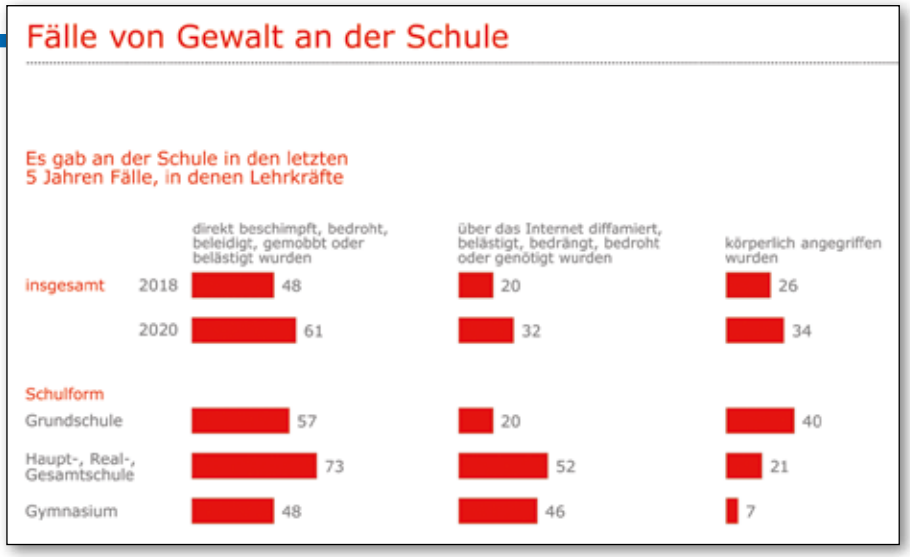

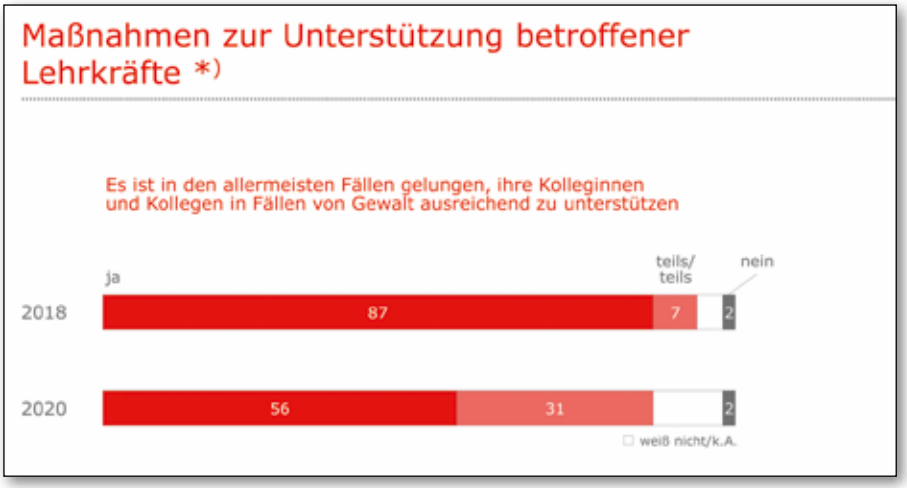

Bericht zur Umfrage:

Die Ergebnisse der Umfrage:

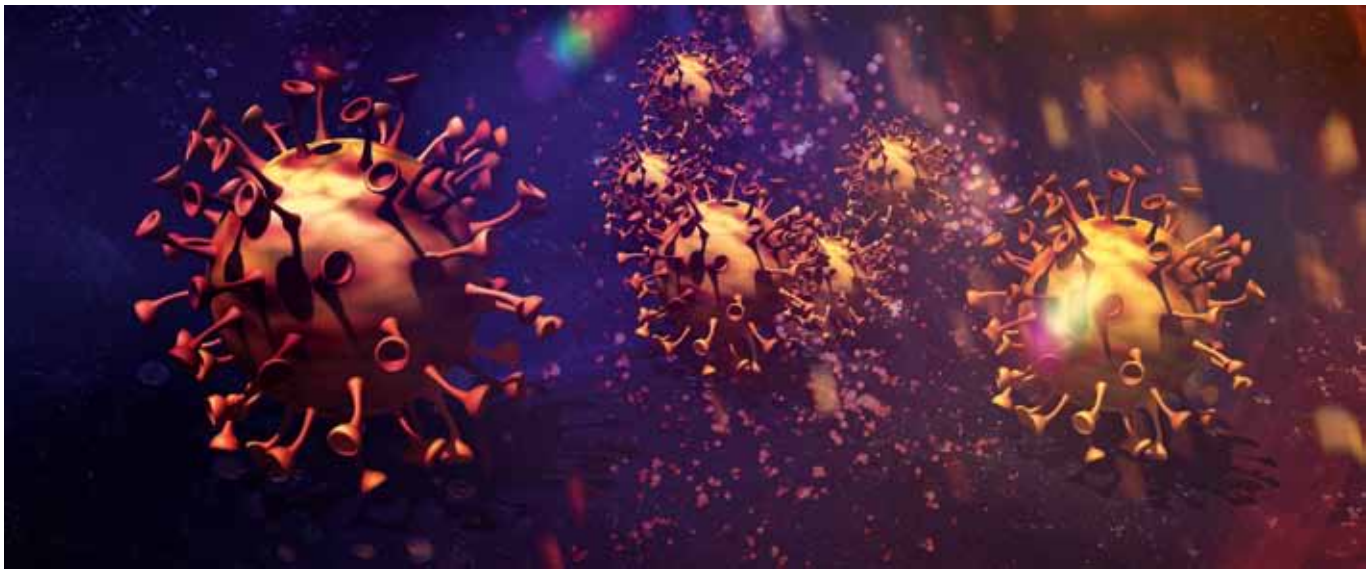

Das sollten Schulen bei Corona-Verdacht beachten

Das Schuljahr 2020/2021 ist für die Schulen im Land trotz Corona ohne Abstandsgebot und Maskenpflicht im Klassenzimmer angelaufen. Viele Lehrerinnen und Lehrer sorgen sich um den Gesundheitsschutz. An rund 200 Schulen in Baden-Württemberg wurden bisher Schulklassen und Lehrkräfte wegen Corona-Fällen in Quarantäne geschickt. Wir haben für Sie die wichtigsten Infos zum Umgang mit Verdachts- und tatsächlichen Corona-Fällen an der Schule zusammengestellt.

Wann dürfen Schülerinnen und Schüler nicht mehr in die Schule?

Sobald eines oder mehrere der folgenden COVID-19 typischen Symptome auftreten:

- Fieber ab 38 Grad Celsius
- Trockener Husten (nicht durch eine chronische Erkrankung wie beispielsweise Asthma verursacht)
- Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens)

Kein Ausschlussgrund ist dagegen

- Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen
- leichter oder gelegentlicher Husten
- Halskratzen

Wann dürfen Schülerinnen und Schüler mit Corona-Symptomen wieder in die Schule?

Bevor ein Kind mit Corona-Symptomen wieder in die Schule darf, muss es mindestens einen Tag fieberfrei und in gutem Allgemeinzustand sein. Erfolgt ein Corona-Test, muss das Ergebnis in Quarantäne abgewartet werden.

Negatives Testergebnis:
Bevor die Schülerin oder der Schüler wieder in die Schule darf, muss sie oder er mindestens einen Tag fieberfrei und in gutem Allgemeinzustand sein.

Positives Testergebnis:

- Die Schülerin oder der Schüler muss mindestens 48 Stunden symptomfrei sein und darf frühestens zehn Tage nach Beginn der Symptome wieder in die Schule.
- Ein ärztliches Attest hierfür ist nicht nötig. Im Zweifelsfall kann die Schule sich von den Erziehungsberechtigten aber schriftlich bestätigen lassen, dass nach ärztlicher Aussage der Schulbesuch wieder möglich ist.
- Sofern das Gesundheitsamt für gesunde Geschwisterkinder keine Quarantäne erlassen hat, dürfen diese die Schule weiter besuchen.

Was müssen Schulleitungen bei einem Corona-Verdachtsfall beachten?

- Neben Schülerinnen und Schülern dürfen auch Lehrkräfte, die eines oder mehrere der COVID-19 typischen Symptome aufweisen, das Schulgelände nicht mehr betreten.
- Schulleitungen müssen begründete Corona-Verdachtsfälle gemäß Infektionsschutzgesetz an das zuständige Gesundheitsamt melden.
  - Der Verdacht auf COVID-19 ist laut RKI begründet bei Personen mit jeglichen mit COVID-19 vereinbaren Symptomen UND Kontakt mit einem bestätigten Fall von COVID-19-Infektion.
  - Die namentliche Meldung erfolgt unverzüglich und muss dem zuständigen Gesundheitsamt spätestens 24 Stunden, nachdem der Meldende Kenntnis erlangt hat, vorliegen.
- Die Gesundheitsämter bewerten den Fall und leiten die notwendigen Infektionsschutzmaßnahmen ein.

Was müssen Schulleitungen bei einem bestätigten Corona-Fall beachten?

- Bei einem positiven Corona-Befund an der Schule muss die Leitung dies gemäß Infektionsschutzgesetz dem zuständigen Gesundheitsamt melden.
  - Die namentliche Meldung erfolgt unverzüglich und muss dem zuständigen Gesundheitsamt spätestens 24 Stunden, nachdem der Meldende Kenntnis erlangt hat, vorliegen. Eine Meldung darf wegen einzelner fehlender Angaben nicht verzögert werden.
- Damit das Gesundheitsamt mögliche Kontaktpersonen ermitteln und informieren kann, übermittelt die Schule außerdem die Kontaktdaten
  - der Erziehungsberechtigten des Kindes,
  - der betroffenen Schulklasse,
  - des pädagogischen Personals und
  - gegebenenfalls weiterer in der Schule tätiger Personen.
- Enge Kontaktpersonen (länger als 15 Minuten Kontakt von Angesicht zu Angesicht mit der infizierten Person) werden nach Bekanntwerden eines Falls auf das Coronavirus getestet und müssen für 14 Tage in Quarantäne.
- Alle übrigen an der Schule betreuten beziehungsweise tätigen Personen können sich freiwillig testen lassen.
- Das Gesundheitsamt übernimmt die Einleitung entsprechender Maßnahmen zur Eindämmung eines möglichen Ausbruchs. Dabei treffen die Gesundheitsämter Einzelfallentscheidungen, die von der jeweiligen Situation an der Schule und dem Hintergrund des Falls abhängen.

Wir empfehlen bei einem positiven Corona-Befund folgende Vorgehensweise:

1. Bereits im Vorfeld Kontakt- und Personallisten (Vorgaben örtliches Gesundheitsamt?) vorbereiten;
2. Wenn Eltern einen positiven Befund melden: Corona-Befund zumailen lassen;
3. Bei Sekundarschüler/-innen gleich die jeweilige Wahlpflichtfachgruppe abfragen;
4. Schulleitung informieren;
5. Die Schulleitung informiert das zuständige Gesundheitsamt und das zuständige Schulamt. Von dort werden alle weiteren Maßnahmen besprochen und verfügt.
6. Letzten Anwesenheitstag der Schülerin/des Schülers bzw. der Lehrkraft prüfen (Stundenplan);
7. Welche Schülerinnen und Schüler hatten an diesem Tag Direktkontakt? ➔ heimschicken;
8. Welche Lehrerinnen und Lehrer hatten an diesem Tag Direktkontakt? ➔ heimschicken;
9. Genau schauen bei Abteilungsunterricht! Notfalls vorsorglich komplette Jahrgangsstufe zuhause lassen, z. B. Französisch mit 8a,b,c,d ➔ Klassenstufe 8 komplett heimschicken;
10. Elterninfo auf die Homepage einstellen und/oder andere sichere Kommunikationswege bedienen; Beispiel: „In Jahrgangsstufe 8 gab es einen positiv gemeldeten Corona-Fall. Vorsorglich haben wir alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe/Klasse 8a nach Hause geschickt. Wir warten die weiteren Informationen des Gesundheitsamtes ab und halten Sie auf dem Laufenden."

Wir weisen Sie abschließend darauf hin, dass nach den Herbstferien die Gesundheitserklärungen zu erneuern sind. Die aktuellen Formulare hierzu finden Sie unter ***www.km-bw.de***

Dirk Lederle
Stellvertretender VBE Landesvorsitzender

DSLK

25.–27. November 2021
Congress Center Düsseldorf

Deutscher Schulleiterkongress 2021

Schulen gehen in Führung. Top Speaker treffen, mit Fachkolleginnen und -kollegen in den Austausch gehen und neue Kontakte knüpfen – auf Deutschlands größter Fachveranstaltung für Schulleitungen mit 3 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. 10 Jahre DSLK – ein besonderes Jubiläum. Seien Sie dabei!

Als Fortbildung anerkannt

Infos und Tickets unter: www.deutscher-schulleiterkongress.de

Kai Aselmeyer

Was hat New Work mit der Schule zu tun?

In „New Work – Old School“ stellt der Autor als ehemalige Daimler Führungskraft und heutiger Berater und Agile Coach die Frage, wieso Unternehmen ihre Mitarbeitenden und Führungskräfte für die immer komplexer und schnelllebiger werdende Arbeitswelt 4.0 schulen, die Lehrpläne sich in den letzten Jahrzehnten aber kaum verändert haben.

Das Buch ist keinesfalls als Kritik am bestehenden Bildungssystem, Lehrkräften oder Inhalten zu verstehen. Es will vielmehr aufzeigen, dass angesichts einer tiefgreifenden Transformation, die schon heute in der Arbeitswelt stattfindet, die Frage gestellt werden sollte, ob unsere Lehrpläne nicht entsprechend dieser Veränderungen angepasst werden müssten. Werden unseren Kindern noch die Werte und Fähigkeiten vermittelt, die sie in einer Welt, die vermutlich viel mit künstlicher Intelligenz und Automatisierung zu tun hat, brauchen werden? Es ist ein leidenschaftliches Plädoyer mit realistischen Vorschlägen für das wahrscheinlich wichtigste Zu-kunftsthema unserer Gesellschaft.

Kai Aselmeyer berät Unternehmen und Führungsetagen zum Thema agile Transformation und Leadership, bietet aber auch Vorträge und Workshops für Bildungsverantwortliche an. Als Vater eines 5-jährigen Sohnes ist es für ihn eine Herzensangelegenheit, Schulleiter/innen, Lehrerkollegien, Ministerien, Stiftungen, Verbände, kurz – allen, die mit Bildung zu tun haben – Impulse und Informationen zur Arbeitswelt der Zukunft zu vermitteln, damit auch Bildung zukunftsfähig bleibt.

Mehr auf:
www.new-work-old-school.de
BoD 2020, Taschenbuch, 208 Seiten, 12,99 Euro

Elmar Willnauer

60 Impulskarten Ziele setzen – Entscheidungen treffen

Das menschliche Gehirn geht bei Entscheidungen meist gemäß der aus bisherigen individuellen Erfahrungen gespeicherten kognitiven Heuristiken vor. Dies kann zu Verzerrungen beziehungsweise „Denkfallen“ sowie entsprechende Effekte führen. Grundlegend wollen die Impulskarten und ihr methodischer Einsatz beim genauen Bestimmen eines je persönlichen Ziels (Klarheit) sowie die den Weg dorthin bestimmenden Entscheidungen unterstützen, indem auch deutlich und reflektiert mögliche kritische Gesichtspunkte in den Blick und damit ins Kalkül genommen werden. Im Booklet, das den Impulskarten beiliegt, werden ganz konkret und prägnant häufig auftretende Entscheidungsfehler benannt, die es zu vermeiden gilt. Hier nun greifen die vom Autor entworfenen Impulskarten mit ihren vielfältigen, lebensbezogenen Bildern, sowie den rückseitigen Impulsen. Sie knüpfen an den je individuell vorhandenen inneren Bildern an und bewirken ergänzende oder alternative Assoziationen. Im Booklet werden Regeln und Ablauf der Arbeit mit den Impulskarten beschrieben. Ebenso finden sich mögliche Fragen, die beim Arbeiten mit den Karten zielleitend sein können. In einem weiteren Kapitel benennt der Autor beispielhaft und präzise fünf Methoden, wie mit den Karten je nach Vorwissen oder Person(en) gearbeitet werden kann. Dabei wird jeweils zwischen Basic-Methode und Alternative Methode unterschieden. Jede Methode wird genau beschrieben auch mit Blick auf ihre Anwendung.

Gerade Lehrer/-innen und solche in schulischen Funktionen müssen täglich oft weitreichende Entscheidungen treffen. Hier ist Zielklarheit und das Abwägen möglichst aller Gesichtspunkte wichtig. Dies unterstützen die Impulskarten. Mit ihnen können auch sinnvolle, eigene und reflektierte Entscheidungsroutinen aufgebaut werden.

Verlag: Julius Beltz GmbH & Co. KG, Weinheim 2020; 39,95 Euro, 60 Impulskarten inklusive 48-seitiges Booklet.
ISBN: 401-9-172-30003-6

VBE www.vbe-bw.de

Jetzt bestellen

Hiermit bestelle ich das VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch.
Bewährt seit 38 Jahren, ist es ein unverzichtbarer Begleiter und Ratgeber in unzähligen schulischen Fragen, zu allen wichtigen Bereichen des Schul-, Dienst- und Beamtenrechts. Geballte Serviceleistung auf über 1000 Seiten zu einem günstigen Preis!

Bestellung für Schulen auf Rechnung
Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch 2021
Buch mit online-Zugang 24,50 €
Lieferung erfolgt auf Rechnung + Porto.

Bestellung für Lehrerinnen und Lehrer
Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch 2021 zum Sonderpreis
Buch mit online-Zugang 14,50 €
Dieser Sonderpreis + Porto gilt nur für Lehrkräfte bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats oder für Sammelbestellungen für das Kollegium.

	Anzahl	
1		Meine Bestellung
		Weitere Namen (bei Sammelbestellung)
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
		Gesamtzahl der Lehrerinnen- und Lehrerhandbücher

Hiermit bestelle ich:

_____ Handbücher für Lehrerinnen/Lehrer

_____ Handbücher für Schulen (gegen Rechnung)

○ **Ich bestelle das VBE-Lehrerhandbuch im Abonnement. Erscheinungsweise: jährlich**

SEPA-Lastschriftmandat

VBE Wirtschaftsservice GmbH, Heilbronner Str. 41, 70191 Stuttgart. Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 03 ZZZ0000 1034905, Mandatsreferenz: wird auf der Rechnung mitgeteilt. Ich ermächtige den VBE Wirtschaftsservice, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der VBE Wirtschaftsservice GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ/Wohnort: _____

IBAN: DE__ __|__ __ __ __|__ __ __ __|__ __ __ __|__ __ __ __|__ __

Kreditinstitut: _____ BIC: __ __ __ __ __ __ __ __ __ __ __

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Senden an: VBE-Wirtschaftsservice, Heilbronner Str. 41, 70191 Stuttgart, Telefon: 0711-229 38 58, Fax: 0711-229 38 58

Das neue Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch 2021

Jetzt bestellen – sofort lieferbar!

Nur 14,50 Euro für Lehrkräfte
24,50 Euro für Schulen

Bestellung an:
VBE Wirtschaftsservice
Heilbronner Straße 41
70191 Stuttgart

Telefon: 0711 / 2293858
Fax: 0711 / 2293858
E-Mail: wirtschaftsservice@vbe-bw.de
Internet: https://www.vbe-wirtschaftsservice.de

Perfekter Ratgeber in schulischen Fragen ...